ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Gültig bis:

01.06.2032

Registriernummer:

BY-2022-004104600

Gebäude				
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilien	haus		
Adresse	Adam-Ries-Weg 5 93142 Maxhütte-Haidhof			
Gebäudeteil ²				
Baujahr Gebäude ³	2022 Energieeffizienzhaus 55			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2022 Fernwärme			
Anzahl der Wohnungen	3			
Gebäudenutzfläche (A _N)	697,1 m² □ nac	h § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, fos	ssil		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Kraft-Wärme-Kopplung, fossil			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung 3	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung			
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohn		ne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung 3	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom		BOOK STORES	
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärm	е	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des	X Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- 💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

X Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

02.06.2022

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

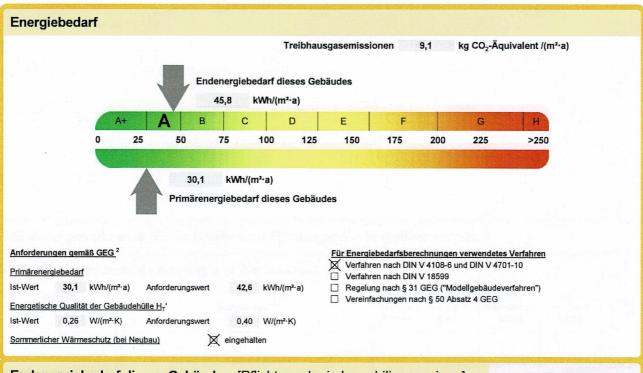
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2022-004104600



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

45,8 kWh/(m2·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

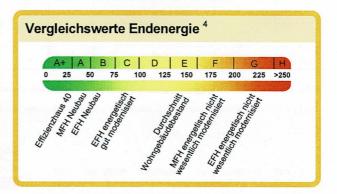
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:		
Wärme- und Kälterückgewinnung	14,2 %	28,4 %	
Wärme aus Fernwärme	85,8 %	0,0 %	
Summe:	100,0 %	28,4 %	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 % GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus